

Kiesgewinnung am Niederrhein aus Sicht eines Wirtschaftsbetriebes

Michael Schulz

Niederrhein

Der Niederrhein, so besagt es bereits der Flyer zu dieser Tagung, ist eine Natur- und Kulturlandschaft von unverwechselbarem Charakter, von Bedeutung und Eigenart, eine Landschaft, die es zu bewahren und erhaltend fortzuentwickeln gilt - behutsam und mit Augenmaß. Wir, die hier tätigen Kies- und Sandbetriebe, sehen dies allemal so. Schließlich soll der Niederrhein künftig, auch aus unserer Sicht, weiterhin das sein, was er jetzt schon ist – unser *aller* Zuhause!

Die Entwicklung mit Vernunft zu lenken, ist zugegebenermaßen nicht einfach. Niederrhein – das ist nämlich zum einen ungeheure Weite, mit Wiesen, Kopfweiden und Kieferheiden, mit Rhein und Altrheinarmen, mit weißen Wolken am unbegrenzten Himmel. Niederrhein – das heißt zugleich aber auch Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Handel, Schifffahrt, Tourismus und eben auch, seit nunmehr über 100 Jahren, Kies- und Sandabbau. Der Hülskens-Firmenverband z. B. ist ein Familienunternehmen, das bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Rohstoffgewinnung am Niederrhein tätig ist. Die Kies- und Sandindustrie ist damit durchaus auch ein typischer Teil dieser Kulturlandschaft.

Die Räume werden dabei immer enger. Es gibt im Regierungsbezirk Düsseldorf, der verwaltungstechnischen Wiedergabe der Region Niederrhein, eine Vielzahl von Schutzgebieten für die Natur (FFH-, Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete), aber auch zum Schutz der Gewässer. Zugleich ist der Regierungsbezirk Düsseldorf der bevölkerungsreichste Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen, mit positiver Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Gebieten, dank einer insgesamt intakten Wirtschaft. Dieses Miteinander bei räumlicher Enge, das verlangt auch für die Zukunft Vernunft, im Rahmen der Regionalplanung z. B. eine angemessene Abwägung zwischen den verschiedenen Belangen, die Ansprüche an den Freiraum stellen, eine Abwägung auf Augenhöhe, vor allem aber eine Nutzung aller Möglichkeiten, ohne Tabus.

Kies- und Sandabbau am Niederrhein

Der Niederrhein war und ist dabei das Kernland der deutschen Kies- und Sandindustrie, auf der Basis einer der größten Kies- und Sandlagerstätten Europas, verbrauchernah gelegen, in unmittelbarer Nähe zu Ballungszentren mit einem erheblichen Bedarf an mineralischen Rohstoffen.

Im Sommer 1996, vor gut 13 Jahren, als ich anlässlich der damaligen Jahrestagung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Bodenschutz in Xanten die Lage unserer Industrie beschrieb, betrug die Kies- und Sandproduktion im Regierungsbezirk Düsseldorf noch 45 Mio. to/a, auf der Basis einer wirtschaftlichen Entwicklung, die besser war, als wir sie heute erleben. Heute sind es zwischen 30-40 Mio. to/a, die hier produziert werden, das ist immer noch die Hälfte der nordrhein-westfälischen und über 10 % der deutschen Produktion.

Die Kies- und Sandbetriebe beschäftigen dabei unmittelbar etwa 3.000 Mitarbeiter, mittelbar, mit der Zulieferindustrie und den Abnehmern, aber ohne den Bau, bieten sie insgesamt etwa 10.000 Arbeitsplätze. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind subventionsfrei, wettbewerbsfähig, betreffen Menschen mit einer soliden handwerklichen Ausbildung und haben damit insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen es nicht so viele Arbeitsplätze gibt, erhebliche Bedeutung. Die Gesamtleistungen der Betriebe fließen zugleich im Durchschnitt zu mehr als 60 % in die Region wieder zurück: über Investitionen, über

Mitarbeiter, die ihr Geld in Kaufkraft umsetzen, über Steuereinnahmen der lokalen Gebietskörperschaften.

Die Rohstoffgewinnung trägt aber auch durch die mit ihr häufig verbundenen attraktiven Landschaftsgestaltungen zum Erfolg der Region mit bei. Zahlreiche Seen, wie der Unterbacher See in Düsseldorf, der Elfrather See in Krefeld, die 6-Seen-Platte in Duisburg, der Weseler Auesee oder die Xantener Nord- und Südsee, sie alle sind Erlebniswelten nicht nur für Einheimische, auch für Touristen. Ökologisch sinnvolle Rekultivierungen, wie bei den Hülskens-Abgrabungen „Westerheider See“ bei Wesel oder „Reeserward“ bei Rees, letztere als Teil eines vom Naturschutz angeregten Countdown 2010-Prozesses zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, stehen für ein harmonisches Landschaftsbild oder für ökologische Bereicherungen. Hochwasserschutz durch Geländemodellierungen, wie die Tieferlegung von Deichvorländern oder Deich-Rückverlegungen, die Retentionsräume für Hochwässer schaffen, z. B. im Orsoyer Rheinbogen, sorgt zudem für Sicherheit am Rhein und an seinen Nebenflüssen.

Die Kies- und Sandindustrie am Niederrhein ist damit eine der Stärken der Region. Wohlstand und Sicherheit der Region hängen vom Erfolg auch dieser Branche ab.

Widerstände gegen den Kies- und Sandabbau

Die Zukunft der Kies- und Sandproduktion am Niederrhein steht derzeit trotz allem verstärkt in der Diskussion. Geht es etwa nach dem Willen des Regionalrates Düsseldorf, vor allem aber nach dem Willen derjenigen, die Veranstaltungen gegen den „Kiesabbau“ durchführen, dann soll die Stärke der Branche nicht genutzt sondern geschwächt werden.

Die Kies- und Sandgewinnung blockiert danach die Entwicklung der Region, durch ein Übermaß gegenwärtiger und für die Zukunft geschützter Abbauflächen, sie entzieht der Landwirtschaft dringend benötigte Flächen und steht ganz generell im Widerspruch zu dem vom Umweltministerium des Landes NRW formulierten Ziel der Reduzierung von Flächenverbrauch, schließlich verschlechtert sie das Trinkwasser, z. B. durch die Zerstörung der Bodendeckschicht.

Die Vorbehalte sind bedenkenswert, im Ergebnis aber allesamt nicht überzeugend. Ich will versuchen, das zu erläutern.

(a) Unstreitig war und ist, dass die Gewinnung mineralischer Rohstoffe einen Eingriff in die Umwelt darstellt. Der Verantwortung der Industrie für Natur und Gesellschaft entsprach es deshalb von Anfang an, lange bevor dies zur gesetzlichen Pflicht wurde, den Eingriff auszugleichen, z. B. durch die Rekultivierung des abgebauten Geländes.

Die Rekultivierung entpuppte sich dabei mit der Zeit zugleich als Chance, die Landschaft zu bereichern und neue Angebote für Mensch und Natur zu schaffen. Patentrezepte hierfür gab und gibt es natürlich nicht, zu unterschiedlich sind Topographie, Geologie, Fauna und Flora, selbst am überschaubaren Niederrhein. Zukunftsweisend dürfte es jedoch sein, die Gestaltung des Geländes als Teil eines räumlichen Entwicklungskonzeptes zu begreifen, das mittels Raumordnung skizziert und im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren umgesetzt wird. Hülskens etwa liefert dazu die folgenden Beispiele.

Stadtentwicklung z. B. kann so betrieben werden, etwa durch die Schaffung umfassend angelegter, regional bedeutsamer Erholungsgebiete, wie in Xanten. Feriendörfer und Segelclubs haben sich hier an den neu geschaffenen Seen angesiedelt, ohne dass etwas an die frühere „Baggertätigkeit“ erinnert. Ganze Landstriche können so verwandelt werden, mit der Chance, wirtschaftliche und ökologische Belange nebeneinander zu verwirklichen, wie etwa im Lippemündungsraum bei Wesel. Die Schaffung eines hochwasserfreien Gewerbegebietes erfolgt hier Hand in Hand mit einer ökologisch ausgerichteten

Neugestaltung des Mündungsgebietes der Lippe. Auch Hochwasserschutz lässt sich so planen, z. B., neben den bereits geschilderten Maßnahmen, auch die Schaffung von Poldern durch die Ausweisung und Zulassung von Abgrabungen in dem betreffenden Bereich.

Wirtschaftlich veranlasste Eingriffe können so wesentliche Beiträge zum Schutz der Umwelt, zum Wohle des sozialen Umfeldes liefern. Die Entwicklung der Region muss dadurch nicht blockiert, sie kann vielmehr nachhaltig gefördert werden.

(b) Die Abbauflächen, die gegenwärtig und für die Zukunft geschützt sind, sind dem Umfang nach auch keineswegs übermäßig ausgewiesen, eher zu gering, jedenfalls dann, wenn die gegenwärtige und für die Zukunft erwartete Nachfrage nach Kies und Sand zugrunde gelegt wird. Einige wenige Zahlen mögen das belegen.

Der Monitoring-Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf zur Rohstoffsicherung zum Stichtag 01.01.2009 stellt fest, dass der Regionalplan Düsseldorf Abbauflächen von 3.553,4 ha und Sondierungsbereiche als Reservegebiete von 985 ha vorsieht. Die Rohstoffversorgung soll mit diesen insgesamt 4.538,4 ha für einen Zeitraum von knapp 30 Jahren abgedeckt sein (21,3 Jahre BSABs und 8,3 Jahre Reservegebiete).

Die Berechnung geht davon aus, dass in den letzten 5 Jahren (2004-2008) im Durchschnitt 167 ha/a abgegraben worden sind, bei 189,2 ha in den Jahren 2007 und 2008. Der Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West wiederum geht für die Jahre 2007 und 2008 von einer Produktionsmenge von etwa 32 Mio. to/a aus. Das bedeutet (bei 32 Mio. to aus 189,2 ha), dass die wirtschaftlich verwertbare Kies-Sandmenge im Durchschnitt 170.000 to/ha beträgt.

Diese Angaben sind in etwa nachvollziehbar, wenn auch nach unserer Einschätzung die wirtschaftlich verwertbare Ausbeute/ha zu hoch und die angegebene Flächeninanspruchnahme damit zu niedrig ermittelt sein dürften. Ein Versorgungszeitraum von 30 Jahren, wenn es denn auf diesen (und nicht auf einen von 50 Jahren) ankommen sollte, lässt sich damit kaum voll umfänglich darstellen, zumal dann, wenn eine etwaige Nichtverfügbarkeit von Flächen (z. B. weil der Eigentümer nicht verkauft) überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Die Abbauflächen sind damit zumindest eng auf den vermeintlichen derzeitigen und künftigen Bedarf zugeschnitten, letztlich eher zu gering als zu großzügig.

Die Politik kann den Kies- und Sandabbau am Niederrhein nun natürlich trotzdem als zu umfangreich ansehen und durch die unzureichende Ausweisung von Abbauflächen künstlich einkürzen.

4 gängige Argumente gibt es dazu, allesamt nicht durchgreifend.

- Das 1. (grundsätzliche) Argument lautet: der Rohstoff ist knapp, er darf nur im geringen Maße abgebaut werden.
Die Lebensdauer der in den alten Bundesländern bekannten Lagerstätten wird nach älteren Berechnungen bei einem leicht steigenden Bedarf allerdings mit mehreren hundert Jahren angegeben. Knapp ist das kaum. Der Rohstoff würde durch die unzureichende Ausweisung von Abbauflächen damit allein administrativ verknappt, durch die Verhinderung des Zugangs zu ihm. Eine geologisch begründete Knappheit liegt nicht vor.
- Das 2. (grundsätzliche) Argument lautet: Der Raum ist durch den Umfang der Abgrabungstätigkeit überlastet, er muss entlastet werden.
Im Einzelnen sieht das wie folgt aus: Die Gesamtfläche des Regierungsbezirk Düsseldorf beträgt 529.090 ha. Die Ausweisung von 4.538,4 ha Abgrabungsfläche (für 30 Jahre und mehr) beträgt damit 0,86 %, die jährliche in Anspruch genommene

Fläche von durchschnittlich 167 ha beträgt 0,03 % der Gesamtfläche des Regierungsbezirks.

Die Abgrabungstätigkeit findet dabei zwar hauptsächlich in den Kreisen Wesel, Kleve und Viersen statt. Die Flächeninanspruchnahme dort ist jedoch auch nicht signifikant höher als im gesamten Regierungsbezirk (die ausgewiesene Abgrabungsfläche beträgt im Kreis Wesel 1.531,8 ha = 1,47 %, im Kreis Kleve 1.404 ha = 1,14 %, im Kreis Viersen 471,6 ha = 0,84 %, die jährliche Flächeninanspruchnahme beträgt im Kreis Wesel 96,3 ha = 0,09 %, im Kreis Kleve 68,9 ha = 0,06 %, im Kreis Viersen 15,5 ha = 0,03 %, jeweils der Gesamtfläche des jeweiligen Kreisgebietes).

Der Umfang der Abgrabungen in den betreffenden Kreisen dürfte damit nach wie vor vertretbar sein. Eine Überlastung des Raums vermag ich nicht zu erkennen.

- Das 3. (den Bedarf betreffende) Argument lautet: Die Nachfrage nach Kies und Sand ist geringer als angenommen, da der Export aus der Berechnung herauszunehmen ist.

Dem Ziel, Europa als einen Markt zu betrachten, in dem der freie Warenaustausch die Integration befördert, entspricht das natürlich nicht. Es ist im übrigen nicht einmal auszuschließen, dass die Exporte trotz der etwaigen Einkürzung der Flächen fortgesetzt würden, z.B. aufgrund bestehender Kundenbeziehungen, so dass die Region nur durch die Zuführung von Rohstoffen aus entfernteren Gegenden versorgt werden könnte, überteuert und zugleich umweltschädigend durch längere Transportwege. Derartige „Rechentricks“ sollten deshalb lieber unterbleiben.

- Das 4. Argument lässt sich dagegen durchaus hören. Es lautet: Die Nachfrage nach Kies und Sand lässt sich durch den verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen verringern.

Die Aufbereitung von Baureststoffen (Bauschutt, Straßenaufbruch, Schotter) zu Baustoffen ist sicherlich ein wichtiger Beitrag zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen. Der anfallende Bauschutt wird jedoch bereits heute fast vollständig recycelt. Bautechnische Anforderungen und Vorschriften zu Boden- und Gewässerschutz stehen zudem umfangreicheren Verwendungen entgegen. Der Einsatz von Recycling-Materialien ist damit kaum noch steigerbar. Auch dieses Argument greift daher im Ergebnis nicht.

Der Politik sind bei solchen Überlegungen im übrigen aber auch Grenzen gesetzt. Bundes- und Landesgesetze besagen ausdrücklich, dass räumliche Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung standortgebundener Rohstoffe zu schaffen sind, schon um auch künftigen Generationen den Zugang zu diesen Rohstoffen zu ermöglichen. Diese gesetzlichen Vorgaben sind sachgerecht zu erfüllen, ihre Erfüllung ist überprüfbar.

(c) Die nächste Behauptung, dass die Landwirtschaft durch Abgrabungen beeinträchtigt wird, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Dem Umweltbericht zur 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf ist zu entnehmen, dass die Gesamtfläche des Regierungsbezirks Düsseldorf zu 49 % landwirtschaftlich genutzt wird. Die ausgewiesene Abgrabungsfläche beträgt demgegenüber 0,86 %, die jährliche Flächeninanspruchnahme 0,03 % dieser Gesamtfläche. Die Landwirtschaft dürfte durch den Kies- und Sandabbau damit kaum tangiert werden.

(d) Der derzeitige Umfang der Abgrabungstätigkeit am Niederrhein steht im Grundsatz auch nicht im Widerspruch zu der vom Umweltministerium NRW getragenen „Allianz für die Fläche“, die den Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen zu begrenzen versucht.

Die „Allianz für die Fläche“ beklagt Verluste des Naturraums, z. B. durch bauliche Maßnahmen (Hochbau, Straßenbau), die endgültig sind. Abgrabungen dagegen gestalten die Landschaft zwar um, der Eingriff in die Umwelt ist jedoch nur zeitweilig. Letztendlich bleibt der Naturraum erhalten, ggf. wertvoller, als er zuvor war.

(e) Die Abgrabungen schädigen schließlich auch nicht das Trinkwasser, auch nicht aufgrund des Wegfalls der abgetragenen Deckschicht.

Umfangreiche Untersuchungen in Baden-Württemberg, getragen vom dortigen Landesumweltamt, aber auch im Kreis Neuss unter Mitarbeit des hiesigen Landesumweltamtes haben gezeigt, dass Kiesseen geeignet sind, z. B. die Schadstoffe Nitrat und Sulfat abzubauen. Der See wirkt in diesem Fall als Schadstofffalle, als biologische Kläranlage, indem er aufgrund der biologischen Prozesse, die sich in ihm abspielen, eine erhebliche Reinigungsfunktion gegenüber belastetem Grundwasser ausübt.

Selbst die fehlende Filterfunktion der abgetragenen Deckschicht kann nicht so gravierend sein. Die „Baggerseen“ jedenfalls in Nordrhein-Westfalen haben nach einer Untersuchung der Europäischen Kommission vom Frühjahr 2009 allesamt – bis auf den Elfrather See – Trinkwasserqualität. Die unzureichende Wasserqualität des Elfrather Sees wiederum ist allein durch die hohe Gänsepopulation verursacht.

Die Vorbehalte gegen den Umfang des Kies- und Sandabbaus am Niederrhein sind damit allesamt nicht wirklich begründet.

Das Dilemma

Wenn die Vorbehalte gegen die Mineralgewinnung am Niederrhein nun nicht wirklich überzeugend sind, wie ich versucht habe darzulegen, so bleibt es für den einen oder anderen aber vielleicht doch so, das es für ihn ein zumindest „gefühltes“ Übermaß an Abgrabungen am Niederrhein gibt, ganz gleichgültig, ob es der Realität nun entspricht oder nicht. Eine Regionalplanung, die als Vorsorgezeitraum für die Rohstoffgewinnung lange Zeiträume vorsieht, ob nun 50 Jahre oder demnächst vielleicht 30 Jahre, verlangt gedankliche Auseinandersetzungen mit künftigen Entwicklungen, die letztendlich nicht vorhersehbar sind. Umfangreiche Ausweisungen von Abgrabungsflächen erscheinen dadurch zumindest dann als reine Beschwernisse, wenn die Nachfolgenutzung der abgegrabenen Flächen nicht von vornherein feststeht.

Wir, die Kies- und Sandbetriebe, wiederum benötigen lange Planungszeiträume und großzügige Flächenausweisungen, um durch den langen Planungszeitraum Sicherheit für Investitionen und Arbeitsplätze und durch großzügige Flächenausweisungen Spielräume gegenüber Wettbewerbern und Grundeigentümern zu haben. Die Unternehmen sollten wissen, wo ihre Anschlussbetriebe nach Ablauf einer bestehenden Genehmigung sind oder sein könnten, bevor sie in ihren Gerätepark investieren oder Gelände anschaffen, das sie schließlich dann kaufen müssen, wenn der Verkäufer dazu bereit ist, und nicht erst dann, wenn die Genehmigung für das neue Gelände da ist.

Längere Planungszeiträume sind im übrigen durchaus nicht ungewöhnlich, sie gibt es auch anderswo. Die Ziele zur Sicherung von Grundwasservorkommen erfassen z. B. einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren, die Ziele zur Naturentwicklung sind zeitlich unbegrenzt.

Wird unseren Vorstellungen nicht Rechnung getragen, dann wird die Branche weiter schrumpfen. Die Zahl der Kies- und Sandunternehmen und die Zahl ihrer Werke sind in der Vergangenheit kontinuierlich zurück gegangen. Unternehmer erachten es angesichts der erheblichen Probleme, mit denen sie zu kämpfen haben, immer häufiger als vorteilhafter, den Betrieb zu verkaufen statt fortzusetzen, oder ziehen es vor, den Betrieb ganz aufzugeben, aufgrund fehlender Anschlussgenehmigungen nach der Beendigung einer

Lagerstätte. Im Ergebnis kommen Investitionsvolumen und Arbeitsplätze abhanden, es verringert sich die regionale Verteilung der Werke, mit der Folge längerer und damit umweltschädlicherer Transporte, es geht durch die Branche erzeugter Wohlstand in der Region verloren.

Wir befinden uns also in einem Dilemma: auf der einen Seite stehen Politik und Öffentlichkeit, die eher (zu Unrecht, wie wir meinen) auf eine Einschränkung der Kies- und Sandgewinnung drängen, auf der anderen Seite gibt es die Nöte und Zwänge, denen sich unsere Industrie ausgesetzt sieht.

Tabu-Flächen

Dieses Dilemma könnte zumindest gemildert werden, wenn die von der Bezirksregierung Düsseldorf veranlasste weiträumige Ausweisung von Tabuflächen für die Rohstoffgewinnung wieder aufgehoben oder flexibilisiert würde.

Die Gesamtfläche des Regierungsbezirks Düsseldorf von gut 529.000 ha ist im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf zu mehr als 90 % vor der Ausweisung neuer Abbaugelände geschützt worden, vor allem entlang des Rheins, durch die pauschal zu Tabubereichen erklärten FFH-, Vogelschutz- und Gewässerschutzgebiete. Nur die Restfläche von ca. 32.000 ha steht noch für potentielle Abbaugelände zur Verfügung.

Abbauvorhaben können nun vielfach nicht mehr in angestammten Abbaugeländen durchgeführt werden, sie müssen anderswo erfolgen, dort wo der Bevölkerung der Umgang mit der Kies- und Sandindustrie nicht so vertraut ist. Eine Verlagerung der Branche, westwärts, vom Rhein ins Binnenland, in die Nähe von Ortschaften, nun nahe an die Bevölkerung heran, wird betrieben. Die Unruhe in der Öffentlichkeit – sie resultiert auch aus dieser Vorgehensweise. Es ist jedoch die Bezirksregierung, nicht die Industrie, die mit diesen neuen Gebietsvorstellungen die Bevölkerung verunsichert.

Geboten oder gar notwendig ist das nicht. Europäische Richtlinien, Bundes- und Landesgesetze sehen übereinstimmend vor, dass in Natura 2000- und Gewässerschutzgebieten unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. aus öffentlichem Interesse, wie beim Hochwasserschutz) auch Rohstoffgewinnung betrieben werden kann. Der Einzelfall ist jeweils zu prüfen. Dies kann dann sehr wohl zur Mehrfachnutzung von Flächen (z. B. erst Rohstoff-, dann Wassergewinnung) führen, im Regionalplan etwa zeichnerisch durch die überlappende Darstellung der betreffenden Belange ausgewiesen. Anderweitige Abbaugelände an anderer Stelle könnten damit entfallen, der Gesamtumfang der von den verschiedenen Flächennutzern in Anspruch genommenen Flächen würde sich reduzieren.

Die Nutzung der Tabuflächen hätte damit 3 Vorteile: Die Kies- und Sandindustrie hätte größere Suchräume für neue Abgrabungsflächen, die Bevölkerung wäre entlastet, da die Branche nicht in ihre Nähe ziehen müsste, und die Politik hätte durch die Mehrfachnutzung von Flächen die Möglichkeit, dem Gebot einer möglichst flächensparenden Raumentwicklung nachzukommen.

Wir regen deshalb an, dass der Landesentwicklungsplan NRW, der im nächsten Jahr neu aufgestellt wird, die geschilderte Tabuisierung der FFH-, Vogelschutz- und Gewässerschutzgebiete wieder aufhebt bzw. untersagt.

Integrierte Projekte

Wir würden es darüber hinaus begrüßen, wenn der neue Landesentwicklungsplan den Regionen Anregungen geben würde, gesamtträumliche Planungskonzepte zu entwickeln, in denen die verschiedenen Belange, die Nutzungsansprüche an den Freiraum stellen, auf der Basis einer an Nachhaltigkeit orientierten Bilanz bewertet, miteinander angewogen und berücksichtigt werden. Rohstoffvorkommen sollten dabei nach ihren geologischen

Daten (Umfang, Mächtigkeit, Kornzusammensetzung, Güte), nach ihren wirtschaftlichen und sozialen Daten (Marktnähe, Transportwege, betriebliche Eignung, Flächenverfügbarkeit), aber auch nach ihren ökologischen Auswirkungen unter Einbeziehung denkbarer Folgenutzungen bewertet und eingestuft werden. Integrierte Projekte, in denen Abgrabungen und Folgenutzungen einheitliche Projekte darstellen, die im Regionalplan auch als Einheit ausgewiesen werden, könnten dabei jeweils bevorzugt werden. Ich stelle mir vor, dass die Bevölkerung dann, wenn die Nachfolgenutzung einer Abgrabung und damit die Entwicklung der Region von vornherein feststeht, auch längere Planungszeiträume und umfangreichere Gebietsausweisungen für Abgrabungen akzeptieren könnte.

Dialog

Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass der Generalverdacht, dass Rohstoffgewinnung, da mit Eingriffen in die Landschaft verbunden, der Umwelt mehr schadet als nützt, entkräftet wird, dass die Bevölkerung unsere Leistungen so wahrnimmt, wie ich sie geschildert habe.

Die Wirtschaftsverbände der Kies- und Sandindustrie und auch wir als Unternehmen waren und sind deshalb bemüht, für die Akzeptanz unseres Tuns in der Bevölkerung, bei Politik und Verwaltung, stets erneut zu werben. Wir haben bereits in der Vergangenheit immer wieder auf die Verwendung unserer Rohstoffe verwiesen, im Bau, in der Industrie, im Privatbereich. Wir haben auf die Arbeitsplätze und den Wohlstand der Kommunen in Abhängigkeit von unserer Branche aufmerksam gemacht. Wir haben auf attraktive Landschaftsgestaltungen hingewiesen, wir haben auf unsere Zusammenarbeit mit dem Bodendenkmalschutz verwiesen (zumindest Hülskens hat hier nur gute Erfahrungen gemacht). Wir haben zudem zum Ansporn untereinander Rekultivierungs- und Kunstwettbewerb durchgeführt und zugleich die Betriebe zur Besichtigung freigegeben. Eine Reihe von Unternehmen des Niederrheins schließlich hat vor kurzem einen Initiativkreis „Zukunft Niederrhein“ gegründet, um die Diskussion über die Zukunft der Branche mit Daten und Fakten zu bereichern, verbunden mit dem Angebot an alle Interessierten, mit uns, den Unternehmen, ins Gespräch zu kommen. Es gab und gibt dabei viel Zuspruch. Die Sorgen der Bevölkerung konnten offenbar dennoch nicht vollständig ausgeräumt werden.

Wir begrüßen es deshalb, dass der Regionalrat Düsseldorf die Landesregierung gebeten hat, angesichts des neu zu erstellenden Landesentwicklungsplans, eine gutachterliche Bedarfsprognose zum Umfang der in den Regionalplänen des Landes NRW auszuweisenden Abgrabungsgebiete in Auftrag zu geben. Ein ähnliches Gutachten wurde bereits vor gut 10 Jahren für den Regierungsbezirk Düsseldorf erstellt (für den GEP Düsseldorf 1999). Ein neues Gutachten könnte nun neue Erkenntnisse bringen, vielleicht auch alte Erkenntnisse bestätigen, vor allem aber, ein solches Gutachten könnte gemeinsam erarbeitete Erkenntnisse erzeugen, die wiederum Wege für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten aufzeigen könnten.

Schließlich soll der Niederrhein (ich komme damit auf meinen Anfang zurück) auch künftig das bleiben, was er jetzt schon ist – unser *aller* Zuhause!

Literatur:

NRW: Gute Noten für Badeseen in der Region, RP Online, 12.06.2009

http://www.rp-online.de/nachrichten/Gute-Noten-fuer-Badeseen-in-der-Region_aid_719240.html

Rheinblick – Das Regionalmonitoring für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Rohstoffsicherung, Bezirksregierung Düsseldorf, August 2009, S.1-16

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2009/32009/pa/TOP_4PA_6RR.pdf

Umweltbericht zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 2. Fassung, 11.01.2008, S. 1-77

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2008/032008/rr/A5_An14_Umweltber_Text_11_01_08.pdf

Schulz, M., Quantitative Entwicklung und wirtschaftliche Perspektiven des Kies- und Sandabbaus, Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland, Heft 8, Köln 1997, S. 19-24